

Einleitung

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Archives héraldiques suisses = Schweizer Archiv für Heraldik = Archivio araldico svizzero : Archivum heraldicum**

Band (Jahr): **120 (2006)**

Heft (2)

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

I Einleitung

Die Bündner Herrschaft über das Veltlin und die Grafschaften Chiavenna und Bormio dauerte von 1512 bis 1797, mit einem Unterbruch von 1620 bis 1639. Fast dreihundert Jahre lang haben die Amtsleute im Namen der Drei Bünde das schöne Land im Süden verwaltet. Schon sehr früh entstand der Brauch, das Innere und Äussere der Amtssitze mit Wappen und Inschriften zu Ehren der Bündner Herren auszustatten. Diese wurden in grosser Zahl als Wappenskulpturen oder Fresken an den Wänden der Amtsräume und den Fassaden angebracht¹. Aber nicht nur die Bündner Amtsleute – Landeshauptmann, Commissari und Podestà – wurden verewigt, sondern auch ihre engsten Mitarbeiter, die Statthalter, Kanzler und Assessoren. Letztere allerdings wesentlich kleiner, ein Standesunterschied musste sein!² Diese Zeichen der Anerkennung erfolgten jeweils am Ende einer zweijährigen Amtsperiode und wurden durch die einheimischen Gemeinden ausgeführt. Die Inschriften sind nach Humanistenart in Latein verfasst und bilden häufig wertvolle Quellen für die Geschichtsforschung. Neben wortreichen Lobeshymnen enthalten sie nämlich auch sämtliche Ehrentitel und politische Würden der gestandenen Politiker, und zwar in den herrschenden wie in den Untertanenlanden. Während der rund 300 Jahre, in denen das Veltlin zu Graubünden gehörte, wurden zahlreiche Wappen als Zeichen der Oberherrschaft geschaffen. Es dürften insgesamt an die tausend gewesen sein.³ So gab es beispielsweise in Sondrio am Ende des 18. Jahrhunderts so gut wie keinen Platz mehr, um heraldische Fresken anzubringen, weder in den Ratssälen noch an den Fassaden des Pretorios. Ähnlich präsentierte sich die Situation in der Residenz des Commissari an der Piazza San Pietro in Chiavenna. Eine besondere Anerkennung wurde beliebten Amtsleuten zuteil. So beschloss der Talrat 1715 die Gedenkschrift für den Landeshauptmann Pietro Paravicini, der ursprünglich aus dem Veltlin stammte, in Goldlettern setzen zu lassen. Im Jahr 1791 wurde das Wappen des Commissari Giovanni Antonio à Marca, der aus Mesocco stammte, aus reinem Silber geformt. Diese Skulptur wurde ausnahmsweise nicht in Chiavenna, sondern in der Pfarrkirche von Mesocco aufgestellt. In Ausnahmefällen wurden sogar so genannte *portoni* oder *archi d'onore* errichtet. Andererseits verweigerten die Unter-

tanen gelegentlich auch die obligate Ehrenbezeugung, beispielsweise 1789 dem Commissari Anton v. Salis-Soglio.⁴

Zu den ältesten Fresken gehören die Wappen der Drei Bünde im Palazzo Besta in Teglio, die 1512 oder kurze Zeit danach entstanden sein dürften. Im Weiteren die Fresken an der Fassade der Villa Quadrio in Ponte in Valtellina, die aus der Zeit um 1515 datieren. Die Porta Poschiavina in Tirano zeigt in einer Lünette ein Bild aus dem Jahr 1553 zu Ehren des Podestà Antonio Planta. Ebenfalls zu den ältesten Fresken gehört das Allianzwappen des Landeshauptmanns Gilli Maissen d. Ä. im Palazzo Pretorio in Sondrio, das aus dem Jahr 1563 stammt, sowie das Wappen des Commissari Meinrad Buol im Pretorio von Chiavenna, das von 1577 datiert.

Wie präsentiert sich die Situation heute? Von den zahlreichen Wappen und Inschriften existiert nur noch ein Bruchteil. Praktisch keine Spuren gibt es in Morbegno und Trahona. Vereinzelt Wappen der Drei Bünde und von ehemaligen Amtsleuten haben sich in Bormio erhalten. Bereits zahlreicher sind sie in Tirano, Teglio, Sondrio und Piuro (Santa Croce). Die meisten haben sich in Chiavenna erhalten, rund 50 für Commissari und etwa 65 für lokale Mitarbeiter.⁵

Beim Sturz der Bündner Herrschaft im Veltlin und in den beiden Grafschaften im Jahr 1797 wurden viele Hoheitszeichen der Drei Bünde und ihrer Vertreter durch Anhänger der Cisalpinischen Republik zerstört oder

¹Scaramellini Guido, *Stemmi grigioni* in Valtellina e Valchiavenna, in: Schweizer Archiv für Heraldik, 1991-I/II, S. 133. – Foppoli Marco, *Gli stemmi dei commissari* delle Tre Leghe a Chiavenna nel bicentenario del distacco della Valtellina dai Grigioni, in: Schweizer Archiv für Heraldik, 1997-II, S. 136.

²Diesen Unterschied vermitteln beispielsweise die Wappen in der Sala Terranea des Pretorios von Chiavenna, in der Aula Magna des Palazzos von Sondrio und an der Porta Poschiavina in Tirano.

³De facto waren die Bündner 266 Jahre lang in den Untertanenlanden. Für eine zweijährige Amtszeit ergibt dies theoretisch insgesamt 1064 Amtsleute, den Vicari nicht mitgezählt. Demnach könnten nominell etwa 1000 Wappenbilder von Bündner Amtsleuten existiert haben, zuzüglich Embleme der Drei Bünde, der Justitia u.a.m. Die Wappen der örtlichen Mitarbeiter sind hier nicht mitgezählt, sie machten vermutlich die Mehrzahl aus.

⁴Foppoli Marco, *Gli stemmi dei commissari*, p. 136.

⁵Untersuchungen vor Ort haben ergeben, dass zurzeit noch weitere Fresken und Inschriften unter Kalkschichten versteckt sind, beispielsweise in der Casa Podestarile in Bormio.

zumindest zugedeckt. Guido Scaramellini erwähnt in diesem Zusammenhang einen leicht abgewandelten Spruch von Papst Urban VIII.: «Quod non fecerunt barbari, fecerunt Cisalpini».⁶ Die Restaurationsarbeiten der neueren Zeit haben etliche Bilder und Inschriften wieder ans Licht gebracht und diese Bestrebungen sind noch nicht abgeschlossen. Die vorliegende Arbeit versucht nun, die verbliebenen Spuren der ehemaligen Bündner Herrschaft umfassend zu dokumentieren. Wertvolle Hilfe bei der Identifikation von schwierigen Wappen und Inschriften boten die heraldischen Unterlagen der Wappensammlungen R. Jenny und R. Amstein, die «Stemmi della Rezia Minore» von Francesco Palazzi Trivelli⁷, die «Wappen zur Bündner Geschichte» von G. Simmen sowie die einschlägige Fachliteratur, die am Schluss dieser Arbeit aufgeführt wird.⁸

Die Studie enthält rund 200 Wappen, Inschriften, Gedenktafeln, Skulpturen, Ehrenbögen und Grabmäler, die sorgfältig beschrieben werden. Davon entfallen etwa 110 auf ehemalige Bündner Amtsleute und rund 90 auf einheimische Mitarbeiter. Zudem werden etliche Zeugnisse der Bündner Herrschaft wie Pretorios, Staatswappen und Justitiafiguren erfasst. Grundsätzlich wurden alle historischen Spuren dokumentiert. Darunter befinden sich zahlreiche Prachtexemplare von Wappenfresken. Es wurden aber auch jene heraldischen Insignien erfasst, die nur noch fragmentarisch vorhanden sind. Neben den offiziellen Amtssitzen⁹ wurden zudem heraldische Spuren in privaten Palästen und Wohnhäusern erfasst, nämlich

- im Palazzo Paravicini in Caspiano
- in der Casa Quadrio in Ponte in Valtellina
- im Palazzetto Besta in Bianzone
- im Palazzo Lavizzari in Mazzo di Valtellina
- im Palazzo Alberti in Bormio
- im historischen Zentrum von Bormio

Schliesslich wurde versucht, die heraldischen Illustrationen durch Integration der ehemaligen Amtssitze in die örtliche Umgebung einzuordnen, soweit diese in irgendeiner Form noch vorhanden sind.¹⁰ Alle diese Einzelteile fügen sich am Schluss zu einem Gesamtbild zusammen, das eine wertvolle Übersicht der ehemaligen Verhältnisse vermittelt.

II Die Amtsleute und ihre Mitarbeiter

Allgemeines

Die Verwaltungs- und Gerichtsstrukturen der Bündner Amtsleute im Veltlin und in den Grafschaften Chiavenna und Bormio wurden in der modernen Literatur eingehend behandelt.¹¹ An dieser Stelle kann sich der Autor deshalb auf eine kurze Darstellung der wichtigsten Fakten beschränken. Die vorliegende Arbeit befasst sich jedoch nicht nur mit den Bündner Amtsleuten, sondern auch mit ihren engeren Mitarbeitern, die in der Regel aus dem gebildeten und einflussreichen Veltliner Adel stammten, und deren Einfluss auf die Rechtsprechung oft unterschätzt wird. Bei den häufig mangelhaften Rechtskenntnissen und Sprachproblemen der Bündner Amtsleute waren diese auf die Fachkompetenz ihrer örtlichen Mitarbeiter angewiesen, die nicht selten akademisch gebildet waren.¹² Aus diesem Grund wird auf die Funktion dieser wichtigen Beamten – Statthalter, Kanzler und Assessoren – näher eingegangen. Auch zahlenmässig fallen sie stark ins Gewicht, denn bisher wurden etwa gleich viele Wappen von

⁶Scaramellini Guido, *Stemmi grigioni*, p. 136. – Jäger Georg/Scaramellini Guglielmo (Hg.), *La fine del governo grigione*, p. 89. – Foppoli Marco, *Gli stemmi dei commissari*, p. 136.

⁷Palazzi Trivelli Francesco, *Stemmi della «Rezia Minore»*. Gli armoriali conservati nella Biblioteca Civica «Pio Rajna» di Sondrio. In collaborazione con il Comune di Sondrio.

⁸Siehe Bibliographie, insbesondere G. Casura, M. Foppoli, Ant. Giussani, Ag. Maissen, Guido Scaramellini. Die Wappensammlung von R. Jenny wird vom StAGR verwaltet, jene von R. Amstein ist im Rätischen Museum Chur untergebracht.

⁹Sondrio, Tirano, Teglio, Morbegno, Trahona, Chiavenna, Piuro und Bormio.

¹⁰Mit Ausnahme der Pretorios von Chiavenna und Piuro und der Porta Poschiavina in Tirano wurden die ehemaligen Palazzi im Laufe der Zeit umgebaut oder renoviert, so dass die Fassaden nicht mehr ihre ursprüngliche Architektur aufweisen.

¹¹Unter anderen: Guglielmo Scaramellini, *Die Beziehungen zwischen den Drei Bünden und dem Veltlin, Chiavenna und Bormio*, in: HBG, Bd. 2, S. 141–171. Guido Scaramellini, HLS, Stichwort Chiavenna. – Collenberg, *Amtsleute*, S. 7–22.

¹²In den Inschriften taucht häufig der Titel I. V. D. auf: ius utriusque doctor = Dr. iur. beider Rechte.

¹³25 Jahre gemäss Reformation vom 31. Januar 1603. – 21 Jahre gemäss Bundestagbeschluss von 1746. – Vergleiche auch die Ausführungen von Collenberg, *Amtsleute*, S. 13. – Herkules v. Salis-Seewis war sogar erst 19jährig, als er 1789/91 sein Amt als Podestà von Piuro antrat. Er wurde vom gesetzlichen Mindestalter dispensiert.